

Aushang am um Uhr¹

Aushangort

Ende des Aushangs am um Uhr²

Bekanntmachung des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge für die Wahl des Betriebsrats im Betrieb

Alternative 1: Ein gültiger Wahlvorschlag liegt vor:

Für die Wahl des Betriebsrats am im Betrieb liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Alternative 2: Mehrere gültige Wahlvorschläge liegen vor:

Für die Wahl des Betriebsrats am im Betrieb liegen folgende gültige Wahlvorschläge vor.

Weiter nach beiden Alternativen mit:

Die Wahl zum Betriebsrat findet als Mehrheitswahl (Personenwahl) statt.

Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler kann maximal Stimmen vergeben (Hinweis: dies entspricht der Zahl der gemäß § 9 BetrVG zu wählenden Betriebsratsmitglieder).

Pro Kandidatin oder Kandidat kann jeweils nur 1 Stimme vergeben werden.

Zu Alternative 1:

Die folgenden Bewerberinnen und Bewerber stellen sich zur Wahl:

Nr.	Herr/Frau	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
...					

Zu Alternative 2:

Die folgenden Wahlvorschläge werden zur Wahl gestellt.³

Wahlvorschlag 1 (Listenkennwort/Bezeichnung)

Nr.	Herr/Frau	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

ifb-Formular 65
Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge

6.					
...					

Wahlvorschlag 2 (Listenkennwort/Bezeichnung)

Nr.	Herr/Frau	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Art der Beschäftigung im Betrieb
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
...					

.....

Ort, Datum

Der Wahlvorstand

.....

.....

Vorsitzende/r des Wahlvorstands Mitglied des Wahlvorstands⁴

¹ Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang vorgenommen hat.

² Sinnvoll ist auch, durch Anbringen eines Namenskürzels zu vermerken, wer den Aushang abgenommen hat.

³ Hinweis: Nach dem Wortlaut des § 34 Abs. 4 WO hat der Wahlvorstand die als gültig anerkannten **Wahlvorschläge** bekannt zu machen. Daher sollten die einzelnen Wahlvorschläge auch genauso veröffentlicht werden, wie sie eingereicht wurden (jedoch ohne die Stützunterschriften). Die Bewerber sollten nicht in alphabetischer Reihenfolge wie auf den Stimmzetteln (§ 34 Abs. 1 Satz 2 WO) bekannt gemacht werden. Zusätzlich kann bereits ein Musterstimmzettel mit alphabetischer Auflistung der Bewerber (§ 34 Abs. 1 Satz 2 WO) veröffentlicht werden.

⁴ Hinweis: Es ist ausreichend, wenn dieser Aushang von der/m Vorsitzenden des Wahlvorstands und einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des Wahlvorstands unterschrieben wird. Es können aber auch alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben.